

Bekanntmachung

zur

Anordnung der Ersatzwahl des Präsidenten oder der Präsidentin der Bildungskommission Escholzmatt-Marbach für den Rest der Amtsdauer 2016 – 2020

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 15 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Gemeinde Escholzmatt-Marbach vom 26. Juni 2012, in Ergänzung der Wahlanordnung des Gemeinderates Escholzmatt-Marbach vom 6. März 2019, in Vollzug von § 24 Abs. 1 lit. g und § 40 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988,

beschliessen:

1. Am Sonntag, 23. Juni 2019, wählen die in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten für den Rest der Amtsdauer 2016 – 2020 den Präsidenten oder die Präsidentin der Bildungskommission
2. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Escholzmatt-Marbach können zusätzlich **gedruckte Kandidatenlisten** gegen Vergütung von Fr. 25.– pro 1'000 Stück beziehen. Bestellungen haben bis spätestens am 9. Mai 2019 bei der Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach zu erfolgen.
3. Für die Ersatzwahl des Präsidenten oder der Präsidentin der Bildungskommission sind auch nichtamtliche Kandidatenlisten zulässig. Für diese gelten folgende Anforderungen: Format A6 (quer), Cyclus Offset, recyclingweiss, 100 gm².

6182 Escholzmatt, 6. Mai 2019

Gemeinderat Escholzmatt-Marbach

Fritz Lötscher Anton Kaufmann
Gemeindepräsident Gemeindeschreiber